



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die deutsche Reformation in ultramontaner Beleuchtung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die deutsche Reformation in ultramontaner Beleuchtung.

Der Culturkampf hat seine Schatten auch auf die deutsche Geschichtschreibung geworfen, vor allem auf die katholische. Bei dem Conflict, der zwischen dem Ultramontanismus und einer protestantischen Regierung zum Ausbruch gekommen, ist es begreiflich, daß bittere Empfindungen in jenen Kreisen nicht nur gegen die Staatsgewalt, welche die „diocletianische Verfolgung“ verhängte, sondern auch gegen die Kirche hervorgerufen wurden, die nun einmal den Charakter dieses Staates wesentlich bestimmt. Ebenso begreiflich, wenn gleich sehr bedauerlich finden wir es, daß diese Verstimmung auch auf die geschichtliche Auffassung vor allem der Zeit einwirkt, die den großen Abfall der Deutschen von der römischen Kirche erlebte. Es beschränkt sich dies auch keineswegs auf einzelne Personen oder auf einzelne Kreise. Denn sonst wäre der ungewöhnliche, ja erstaunliche Erfolg nicht denkbar, den ein so streng wissenschaftliches, so umfangreich angelegtes und dabei doch keineswegs etwa durch besonders glänzende Darstellung fesselndes Werk wie die Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters von Johannes Janssen davongetragen hat (Freiburg, Herder). Der erste starke Band desselben, zuerst 1878 erschienen, hat schon die sechste, der zweite, 1879 herausgekommen, bereits die zweite Auflage erlebt, und eine neue steht bevor — ein Beweis dafür, daß das Buch weit über die gelehrten Kreise hinaus Leser und — Käufer gefunden, daß es als eine große Kistkammer im Kampfe gegen den Protestantismus angesehen und benutzt wird. Wer übrigens nicht in der Lage ist, das umfangreiche Werk selber zu lesen, den setzen die Auszüge in den „Historisch-politischen Blättern“ in den Stand, das Wesentliche desselben in sich aufzunehmen und von den darin aufgehäuften Waffen Gebrauch zu machen. Sicher wird die ungewöhnliche Bedeutung, die Janssens Darstellung im katholischen Deutschland gewonnen hat, ein genaueres Eingehen auf dieselbe an dieser Stelle rechtfertigen, umsomehr als das Werk in der protestantischen Journalistik bisher auffällig wenig beachtet worden ist.

Wir sagen nicht, daß Janssens Buch von Anfang an im Hinblick auf den Culturkampf geschrieben worden. Der Verfasser arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren an der Sammlung und Gruppierung des colossalen Stoffes. Als Historiker ist er ein Schüler Böhmers, mit dem er seit seiner Uebersiedlung nach Frankfurt a. M. (1854) — geboren ist er zu Xanten — in persönlicher Ver-

bindung gestanden, seiner amtlichen Stellung nach Lehrer der Geschichte für die Schüler katholischer Confession am städtischen Gymnasium zu Frankfurt, das sich der merkwürdigen Specialität eines confessionellen historischen Unterrichts erfreut. Soviel wir wissen, hat ihn dann sein kirchlicher Eifer im Jahre 1870 zum Eintritt in den priesterlichen Stand geführt, und er gilt in Frankfurt als ein eifriger und glücklicher Arbeiter für die Ausbreitung seiner Kirche. Daß ein solcher Mann unbefangen, objectiv an die Geschichte einer Zeit wie die der Reformation herantreten sollte, ist nicht zu erwarten, ja kaum zu fordern. Eher wäre zu fordern gewesen, daß er gar nicht an sie herantrete.

Die Anlage seines Werkes läßt sich nicht anders denn als allumfassend, die bisherige Ausführung nur im Ganzen als sehr eingehend bezeichnen. Sein Thema ist die Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgange des Mittelalters bis zum Jahre 1806, mit ganz überwiegender Berücksichtigung des culturhistorischen Elements; doch reichen die bis jetzt vorliegenden zwei Bände erst bis 1525, und es läßt sich demnach billig bezweifeln, ob Janssen das selbstgesteckte Ziel in den projectirten sechs Bänden erreichen wird. Der erste Band schildert „die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgange des Mittelalters“, der zweite die Zeit „seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgange der socialen Revolution von 1525“. In seinen vier Abtheilungen bringt der erste Band zur Darstellung: Volksunterricht und Wissenschaft, Kunst und Volksleben, Volkswirthschaft, das Reich und seine Stellung nach außen; der zweite behandelt in drei Theilen: Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521, den Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruche der socialen Revolution, endlich die sociale Revolution. Schon die Wahl dieser Ueberschriften ist zum Theil sehr bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers. Es kommt uns aber hier nicht sowohl darauf an, in eine Discussion der Einzelheiten einzutreten — was ein ganzes Buch erfordern würde — als vielmehr nachzuweisen, wie der Standpunkt Janssens seine Auffassung und Darstellung beeinflusst hat.

Gleich der gewählte Ausgangspunkt des Buches ist bezeichnend. Der Verfasser beginnt mit der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Zeit also, in welcher nach dem völligen Scheitern der conciliaren Reformversuche in Constanz und Basel die päpstliche Macht vollständiger als jemals Deutschland bemeisterte, und stellt an die Spitze der damals „nach mehr als fünfzigjähriger Zersetzung der religiös-sittlichen und staatlichen Zustände und nach langer öder Unthätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wissenschaft“ beginnenden „neuen gefunden Entwicklung“ den Cardinal Nicolaus von Cues (Cusanus), der „im Auftrage des Papstes“ seine „welthistorische Wirksamkeit“ entfaltete. Für Janssen

ist also die conciliare Bewegung eine Zeit des Verfalls; das Heil kommt von der Herrschaft Roms; von der Herstellung derselben datirt die Wiedergeburt des deutschen Lebens; diese erfreuliche Entwicklung wird dann unterbrochen durch die „Kirchentrennung“ und die mit ihr verbundene sociale, kirchliche, politische Revolution. Wir fragen erstaunt: Wie kommt es, daß von Nicolaus Cusanus Niemand etwas weiß, während Luthers Name in Aller Munde ist? Ein solches Vergessen ist bei Männern zweiten und dritten Ranges oder etwa bei Entdeckern einer einzelnen Wahrheit wohl denkbar, niemals aber bei Persönlichkeiten von „welthistorischer“ Bedeutung.

Wenn nun aber 1450 die Wiedergeburt Deutschlands anhebt, so muß natürlich die Zeit von da an bis zum Auftreten Luthers in den glänzendsten Farben gemalt werden, damit von diesem hellen Hintergrunde die dunkle Gestalt des Wittenbergers sich um so eindrucksvoller abhebe. Dies geschieht denn auch consequent. Das römisch-deutsche Kaiserthum, d. h. dasjenige, welches sich Rom gehorsam fügte und die deutsche Kirche seiner Ausbeutung preisgab, wird gefeiert als die große Friedensmacht in der Mitte Europas, deren Existenz jeden europäischen Krieg verhütete und die niemals selber erobernd und unterdrückend nach außen übergriff, dies Kaiserthum, welches zu schwach war, auch nur im eigenen Hause eine erträgliche Ordnung zu behaupten und dessen umfassende und doch nirgends mehr nachdrücklich vertretene Ansprüche allerorten zu Verlust und Schande führten. Daher nun auch die heftige Abneigung gegen die Entwicklung des deutschen Fürstenthums im Allgemeinen, in der Janßen nichts als rohen Egoismus und vaterlandslose Gestimmung erblickt. Wir sind die letzten, welche sich in dieser Entwicklung freuen, aber es ist ungerecht, die Nothwendigkeit derselben zu verkennen, nachdem das Kaiserthum der Habsburger sich als schlechterdings unfähig erwiesen hatte und selber an alles andere eher dachte, als an nationale Interessen. Und ein höchst wunderlicher Widerspruch ist es dann doch, daß Janßen zwar die fürstliche Machtentwicklung dem Kaiserthume gegenüber verdammt, dagegen die Ausbildung der ständischen Rechte oder besser der ständischen Anarchie dem Fürstenthume gegenüber bewundert und doch wiederum die wüste Fehdewirthschaft des Reichs- und Landadels im bittersten Tone schildert. Allerdings giebt das Gelegenheit, Sickingen, den Parteigänger Luthers, zu brandmarken. Und doch ist die ständische Anarchie in den einzelnen Territorien das genaue Analogon der fürstlichen Anarchie im Reiche; wer jene bewundert, darf diese nicht verurtheilen und darf sich über das Fehdewesen nicht beklagen. Von diesem Standpunkte aus erklärt sich's freilich, wenn Janßen auch zu keiner objectiven Beurtheilung der Reichsreformversuche unter Maximilian I. zu gelangen vermag. Auf des Kaisers Seite, den er höchlich bewundert, sieht er nur Recht, bei den Fürsten nur Unrecht, und doch waren nach

Lage der Sache die Vorschläge Bertholds von Mainz und Friedrichs von Sachsen, welche den größeren Fürsten einen legitimen Einfluß auf die Reichsregierung verschaffen und sie so für das Reichsinteresse gewinnen sollten, die einzigen, die einige Aussicht auf Erfolg eröffneten, wenn Maximilian nicht mit Hilfe der populären Kräfte, d. h. durch eine gewaltige Revolution die fürstliche Macht überhaupt in Trümmer schlagen wollte; und wann hätte der Habsburger das gewollt!

In engem Zusammenhange mit diesem Gedankengange steht Janssens Bewunderung für das deutsche und canonische, seine unbedingte Verdammung des römischen Rechts. Auf jenem beruht vor allem die ständische Entwicklung der Territorien, dies System „wohlerworbener Rechte“, auf diesem der Ausbau der fürstlichen Macht. Er wird nicht müde zu schildern — und wer möchte die Berechtigung hierzu leugnen! — wie das Eindringen des fremden Rechts das Rechtsgefühl im Volke geschwächt, seinen Zusammenhang mit dem politischen Leben unterbrochen, den Untergang der Volksfreiheit vollendet habe; er führt die Förderung des römischen Rechts lediglich auf die Selbstsucht der Fürsten und ihrer Beamten zurück. Ohne Zweifel haben diese großen Antheil daran gehabt; trotzdem ist es ungerecht zu verkennen, daß die Zerfahrenheit des deutschen Rechts in zahllose Particularrechte, wie sie sich aus dem ganzen System desselben, aus der Auffassung des Rechts als eines persönlichen, bez. corporativen Besitzes und aus der Verwirrung der politischen Zustände, dem gänzlichen Mangel einer nationalen Gesetzgebung und Rechtsbildung von selber ergab, dem streng geschlossenen, einheitlichen römischen Rechte ebensogut vorgearbeitet haben, wie die Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse ein Recht forderte, das dem städtischen Gewerbebetriebe und der Capitalwirthschaft besser entsprach als das deutsch-canonische Recht, das, aus den volkswirthschaftlichen Verhältnissen des Mittelalters hervorgegangen, jenen modernen Entwicklungen feindselig gegenüber stand.

Janssen schwärmt freilich nicht nur für das römisch-deutsche Kaiserthum in Verbindung mit Rom, er betrachtet auch die Volkswirtschaftslehre der Canonisten und die nach ihr gebildeten wirthschaftlichen Zustände des Mittelalters als die classischen Normen, jenseits deren nur Verfall und Verderben liege. Mit liebevoller Sorgfalt malt er das Arbeitsleben in den Zünften der Handwerker wie in den Höfen des Landvolks, Capitel, die zu den besten des Buches gehören; den ungeheuren Fortschritt aber, der in der Entwicklung der städtischen Capitalwirthschaft, also des Credits sich vollzieht, vermag er nicht zu würdigen, weil sie im Widerspruch mit der canonistischen Wirthschaftslehre, vor allem mit ihrem Zinsenverbot und der Bevorzugung des Ackerbaus sich ausbildet. Er sieht wie etwa die Ritter und Bauern des 16. Jahrhunderts nur den Druck,

den diese mächtigen Umgestaltungen wie jede ihrer Art ausübten; er ist ganz einverstanden mit der Feindschaft, welche die Reichsorgane den großen Handelsgenossenschaften und ihrer „Monopolisirung“ des Verkehrs entgegentrugen, während er wiederum die Erweiterung des deutschen Handels durch die Theilnahme an den portugiesischen Fahrten nach Afrika freudig begrüßt, die doch ohne jene Handelsgesellschaften, d. h. ohne die Entwicklung des Credits unmöglich gewesen wäre. Der „Abfall“ von der kirchlichen Volkswirtschaftslehre gilt ihm für ebenso beklagenswerth und verderblich wie die Kirchentrennung selber; er will nicht sehen, daß jenes gewiß in seiner Art großartige und einheitliche System eben auch nur eine vorübergehende Berechtigung hatte, weil es in den Zuständen einer ganz bestimmten Zeit wurzelte, daß demnach eine Behauptung desselben nur möglich war, wenn eine umfassende Zwangsgewalt dahinter stand, d. h. wenn die Kirche fortfuhr die staatlichen Gewalten zu beherrschen.

Da kann es denn nicht weiter Wunder nehmen, wenn bei Janssen die volkswirtschaftlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters, abgesehen von der Entwicklung des Handels, im rosigsten Lichte erscheinen, wenn namentlich auch die Lage der handarbeitenden Classen als überaus günstig dargestellt wird. Dies ist doch nur dadurch möglich, daß die vielfachen, schon seit etwa 1456 hervortretenden localen Bewegungen des Bauernstandes, die nur aus hochgesteigter Unzufriedenheit sich erklären, gar nicht in diesem Zusammenhange, sondern erst im zweiten Bande bei der Vorgeschichte der „socialen Revolution“ zur Besprechung gelangen. Sie erscheinen dann als veranlaßt durch die zuvor geschilderten Umwälzungen des socialen und politischen Lebens. Und doch tritt z. B. die Forderung der Abschaffung des römischen Rechts, dem Janssen eine Hauptschuld am Ausbruche der Bauernunruhen zuschreibt, erst im Würtemberger „Armen Konrad“ (1514) auf, früher nirgends, sie kann also auf frühere Bewegungen derart einen merkbaren Einfluß nicht gehabt haben. Und was half die materiell oft günstige Lage des Landvolks, wenn es sich der Plünderung bei jeder elenden Fehde wehrlos preisgegeben sah?

Nirgends aber macht diese Schönmalerei, ja das Verschweigen unbequemer Wahrheiten sich stärker geltend, als in der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse und dessen, was damit zusammenhängt. Sehr charakteristisch ist es schon, daß eine zusammenfassende Schilderung der Organisation der deutschen Kirche und ihres Verhältnisses zu Rom — Dinge, deren allgemeine Bekanntheit doch nicht so ohne weiteres vorausgesetzt werden darf — vollständig fehlt. Diese Verhältnisse gaben nach der Anschauung des Verfassers überhaupt keinen Anlaß zu der tiefgehenden Gährung, aus welcher die Umwälzungen des 16. Jahrhunderts sich entwickelten; nur einzelne unwesentliche Mängel werden zugegeben und fast nur gelegentlich und zum Theil in den Anmerkungen versteckt im Vor-

beigehen erwähnt, so (II, 77) die „schweren Mißbräuche“ und „mancherlei Aergernisse“ beim Ablass, natürlich ohne daß darauf irgendwie näher eingegangen würde, so (II, 65) die Verweltlichung des päpstlichen Hofes, so in etwas längerer Ausführung (I, 593 fg.) das üppige Weltleben der deutschen Prälaten. Dinge wie die wuchtigen Beschwerden der deutschen Stände über den römischen Hof, die auf den Reichstagen von 1518 und 1523 vorgebracht wurden, werden entweder ganz übergegangen (so I, 561) oder nur angedeutet (so II, 260). Niemand kann aus solchen vereinzelt, unvollständigen Mittheilungen eine Vorstellung von dem wirklichen Zustande gewinnen, von der Trivolität der römischen Curie und ihren maßlosen Erpressungen, von dem überall hemmenden Einflusse der geistlichen Gerichte und der colossalen Ziffer geistlicher Müßiggänger, der „Drohnen im Bienenstock“, von der entfittlichenden Veräußerlichung alles religiösen Lebens durch eben die Werkheiligkeit, welche der herrschende Pelagianismus nothwendig entwickelte. Nur die lichten Seiten derselben, die Entstehung und Unterhaltung zahlloser frommer Stiftungen und die Beförderung der Kunst hebt Janssen hervor. Daran knüpft sich der weitere Versuch, zu beweisen, daß vieles, was man als specifisch protestantisch zu betrachten sich gewöhnt habe, längst vor Luther vorhanden gewesen, so das deutsche Kirchenlied (I, 219 fg.), die deutsche Bibel (I, 43 fg.), die deutsche Predigt (I, 26 fg.), der deutsche Katechismus (I, 33 fg.). Dabei wird nur freilich verschwiegen, daß die oberen Kirchengewalten dieser Popularisirung keineswegs günstig waren, daß jene Bibeln alle nur auf die vielfach verderbte Vulgata zurückgingen und keine es zu allgemeiner Anerkennung brachte, daß auch die Predigten zum großen Theil nichts weiter als Abhandlungen über Glaubenslehren waren (was Janssen allerdings bewundert) und demgemäß über die Fassungskraft der Menge, die man sich doch wahrhaftig nicht größer vorstellen darf als sie heute ist, meist weit hinausgingen. Ganz besonders liebt es der Verfasser, Vorschriften, die etwa ein Bischof oder eine Synode erläßt, ohne weiteres als Belege für die wirklich vorhandenen Zustände aufzufassen, während sie oft geradezu das Gegentheil sind.

Natürlich erscheint nun auch das kirchliche Unterrichtswesen jener Zeit im hellsten Lichte. Einzelne Partien des Janssenschen Werkes sind auch hier un-
leugbar vortrefflich, so namentlich die über die Universitäten (I, 66 fg.). Sehr wenig dagegen befriedigt die Darstellung des Schulwesens. Auch hier vermißt man eine eingehendere Schilderung des Zustandes in den Schulen, ihres dürftigen Unterrichts, ihres unsicheren und oft herzlich untauglichen Lehrpersonals; auf die Ausbildung der Stadtschulen, die vor allem aus den ungenügenden Leistungen der geistlichen Anstalten sich erklärt, wird gar nicht eingegangen, und die Neugestaltung des Unterrichtswesens, wie sie der deutsche Humanismus an-

bahnte, wird einfach der Kirche zu gute geschrieben, weil in der That Männer geistlichen Standes sich vielfach diesen Bestrebungen anschlossen.

Wenn wirklich die Kirche, abgesehen von einzelnen Mängeln, keinen allgemeinen und tiefgreifenden Verfall aufwies, wenn die volkswirtschaftlichen Verhältnisse unter Leitung der Kirche trefflich gediehen, wenn die Kirche eifrig und erfolgreich Kunst und Wissenschaft und Unterricht förderte, warum in aller Welt kam es da zu so furchtbaren Erschütterungen, warum riß sich der größere Theil Deutschlands von der Mutterkirche los, warum erhob sich der Bauernstand und mit ihm vielfach das städtische Proletariat und der Adel gegen die herrschende Ordnung?

Zanffen sucht die Gründe zu alledem in dem Umsichgreifen der Geldwirthschaft und dem Eindringen des römischen Rechtes, auf welches das territoriale Fürstenthum sich stützt, vor allem aber in den revolutionären, auflösenden Tendenzen des späteren Humanismus. Dem letzteren widmet er deshalb im ersten Buche des zweiten Bandes eine ausführliche Darstellung, die freilich von seinem streng katholischen Standpunkte aus wiederum nicht anders als höchst einseitig sein kann. Bei Erasmus z. B. hat er kaum ein Wort für die umfassende wissenschaftliche Bedeutung des Mannes; er hebt auf der einen Seite nur seine Schwächen, seine Abhängigkeit von fürstlicher Gunst hervor, auf der anderen seine rationalistische Theologie und seine an's Heidnische streifende Lebensphilosophie, welche beide die kirchliche Gläubigkeit in weiten Kreisen untergruben und für die Angriffe auf die Kirche die Waffen lieferten. Darin einfach ein Moment in der Entwicklung des menschlichen Geistes und nicht vielmehr eine Aeußerung sittlicher Nichtswürdigkeit zu sehen ist ihm unmöglich. Nicht besser kommt Mutianus Rufus mit dem Erfurter Humanistenkreise weg. Da kann es denn freilich nicht Wunder nehmen, wenn Zanffen bei Besprechung der Reuchlinistenfehde sich voll und ganz auf die Seite der Cölner stellt, wenn er eine Lanze bricht nicht nur für Ortvinus Gratius, sondern selbst für Johann Pfefferkorn, wenn er für die geniale Satire der *Epistolae obscurorum virorum* keine andere Bezeichnung hat als „Schandlibell“ (II, 59). Nahmen frühere Schriftsteller vielleicht allzu einseitig gegen die Cölner Partei, so ist Zanffens Standpunkt noch viel befangener; aber wie soll er diesen Streit gerecht würdigen, dem die damalige Kirche die unbedingt wahre, jeder Abfall von derselben ein Abfall von der Wahrheit selber ist!

Wie wird aber vollends Hutten zerzaust! Das schwere Leiden, das ihn niemals gänzlich verließ und ihm endlich den Tod brachte, gilt in bekannter Weise als Folge seines „liederlichen Lebenswandels“, wobei es vielleicht nützlich gewesen wäre an den ebenso wie Hutten behafteten Papst Julius II. zu denken; nur ungezügelte Leidenschaft treibt den Reichsritter vorwärts; „seine ganze Bedeu-

tung bestand im Zerstören“, „irgend eine großartige Idee hat ihn nie bewegt“ (II, 54). Natürlich, der Gedanke der Befreiung Roms von der römischen Habsucht und Frivolität gilt ja bei Zanssen nicht als eine „großartige Idee“, sondern höchstens als der bellagenswerthe und verwerfliche Einfall einiger gewissenlosen Sitzköpfe. Selbst Huttens patriotische Begeisterung für Maximilian I. und seine Kaiserherrlichkeit vermag dies Verdammungsurtheil nicht zu mildern.

Die Humanisten, leidenschaftliche Literaten ohne religiösen Sinn, neben ihnen gewinnsüchtige Kaufleute und habgierige Juristen, diese Elemente bereiten nach Zanssen die große Umwälzung im Anfange des 16. Jahrhunderts vor, indem sie das Volk mit gährender Unzufriedenheit erfüllen und die kirchliche Autorität und damit überhaupt jede Autorität untergraben. Das ist die Erklärung, welche sich ihm für die schwere Mißstimmung, die der Kirchentrennung und den mit ihr verbundenen Bewegungen voranging, ergibt. Weder die sociale und wirtschaftliche, noch die kirchliche Ordnung boten nach seiner Meinung dazu Veranlassung.

Nach allem kann man ahnen, welche Würdigung Martin Luther selber bei Zanssen finden muß. Die Seelenstimmung, welche dem Reformator ins Kloster führte, und welche dann nur in der augustiniisch-paulinischen Lehre Befriedigung fand, erscheint ihm lediglich als Ausfluß einer düsteren, selbstquälerischen Natur, die eine harte, entbehrungsreiche Jugend noch mehr verdüstert hatte, keineswegs aber begründet in der damals geltenden Kirchenlehre, mit der vielmehr seine eigene Anschauung im vollen Widerspruch gestanden habe. Auch das ist wiederum nur richtig insofern, als natürlich die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christi Verdienst damals nicht unbekannt war, aber ebenso unzweifelhaft war die Praxis der damaligen Kirche pelagianisch, und das Ordenswesen mit seinen peinlichen Forderungen konnte eine zu ernster Selbstprüfung geneigte Natur wie die Luthers sehr wohl zu völliger Verzweiflung treiben. Von der stufenweisen Entwicklung Luthers erhält der Leser bei Zanssen durchaus keine Anschauung; die Leipziger Disputation, welche seine Stellung entschied, wird nur erwähnt, ihre Bedeutung aber nicht mit einem Worte gewürdigt (II, 83 fg.). Um so ausführlicher geht der Verfasser auf die enge Verbindung Luthers mit der humanistisch-reichsritterlichen Bewegungspartei, besonders mit Hutten ein, damit der revolutionäre Charakter der Lutherischen Sache und seine Mitschuld an den Erhebungen der nächsten Jahre um so schärfer hervortrete. Unzweifelhaft hat diese Verbindung bestanden, aber den Revolutionsprojecten Huttens und Sickingens, welche überdies erst nach den Scheitern ihrer Hoffnungen auf Karl V. greifbare Gestalt gewannen, hat ebenso unzweifelhaft der Reformator niemals zugestimmt, sie vielmehr weit von sich gewiesen,

und wenn er dann gelegentlich blutige Empörung vorausgesehen und vorausveründigt hat, so heißt das nicht die Empörung wünschen oder machen.

Daß Karls V. Auftreten gegen Luther von Janssen völlig gebilligt wird, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Ja seine Wahl am 28. Juni 1519 erscheint als ein Triumph der deutschen Nationalpartei gegenüber den selbstsüchtigen Intriguen der Fürsten und den Bewerbungen Franz' I. von Frankreich. Freilich wird dabei gänzlich übersehen, daß der König die Wahl des Habsburgers mit allen Mitteln bekämpfen mußte, weil er die erdrückende Uebermacht, der spanisch-habsburgischen Monarchie voraussah und deshalb verhindern wollte. So findet denn auch Luthers Auftreten in Worms keine auch nur halbwegs anschauliche und genügende Darstellung; die doch in jedem Falle gewaltige Scene vom 18. April 1521 wird in drei Zeilen abgethan (II, 169). Ja Luthers Verhalten erscheint Janssen um so tadelnswerther, als „in keiner Periode deutscher Geschichte eine wirkliche Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern eine günstigere Aussicht auf Erfolg“ wie damals hatte, denn „in kurzem“ wurde Adrian VI. auf den Thron erhoben, von dessen „glühendem Reformeifer alle Welt überzeugt“ war. Eine stärkere Sophistik ist nicht denkbar. Einmal konnte im April 1521 noch Niemand wissen, daß im November Leo X. sterben und gerade Adrian VI. ihm folgen werde; sodann hat der aufrichtige Reformeifer des letzten deutschen Papstes nicht das mindeste zu Stande gebracht. Wie konnte also jenes für Entschlüsse, die im April zu fassen waren, maßgebend sein, und was hat der ehrliche Wille des Papstes nachmals wirklich erreicht?

Während das Verhalten Luthers und seiner Freunde so die schärfste Verurtheilung erfährt, verliert der Verfasser kein Wort über die Politik Karls V., der Deutschland in der größten Gährung zurückließ, ohne auch nur einen Finger zu rühren, um die zahllosen Mißstände in Kirche und Staat zu heben. Der undeutsche Charakter seiner Persönlichkeit und seiner Stellung wäre ja dann sofort klar geworden. Um so genauer schildert der Verfasser die „Aufwiegelung des Volkes durch Presse und Predigt“, an der natürlich Luther die Hauptschuld trifft. Besessen und in unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit werden dann die Vorgänge in Nürnberg, besonders die Auflösung des Clarissenklosters dargestellt, dann das Durcheinander der Lehrmeinungen auf evangelischer Seite, über das sich bei einer so stürmischen Bewegung kein Unbefangener wundern wird, endlich auch der angeblich entsittlichenden Folgen der religiösen Verwirrung gedacht.

Das zweite Buch des zweiten Bandes ist der ausführlichen Darstellung des Bauernkrieges mit besonderer Hervorhebung seines anti-katholischen Charakters gewidmet, des Bauernkrieges, der nur als die logische Consequenz der bisher geschilderten Verhältnisse, namentlich der Erschütterung aller Autorität und im Besonderen der fortgesetzten Angriffe auf die kirchliche Ordnung erscheint.

Wiederum kann es uns nicht einfallen, leugnen zu wollen, daß in der That die religiöse Umwälzung einen hervorragenden Einfluß auf den Ausbruch des Bauernkrieges gehabt hat. Was stand noch fest im Himmel und auf Erden, wenn diese uralte Kirche fiel! Nur freilich einen Vorwurf gegen Luther selbst oder gegen die Reformation überhaupt daraus niemals abzuleiten. Niemand hätte der Haß der Massen gegen die alte Kirche so furchtbar hervorbrechen können, wäre wirklich diese Kirche im Herzen des Volkes noch tief gewurzelt gewesen, hätte sie nicht durch die schwersten Mißbräuche seit Jahrzehnten gereizt und verstimmt. Nicht die, welche die Hülle wegriffen von dieser Fäulniß, trifft die Schuld an der furchtbaren Revolution, sondern die Gewissenlosen, welche trotz dringender, seit Jahrzehnten wiederholten Mahnungen nichts gethan hatten, um das Verderben zu heilen.

So tritt auch hier wieder der innerste Mangel in Janssens ganzer Auffassung hervor. Wer die Kirche des ausgehenden Mittelalters, einzelne Mängel abgerechnet, für innerlich gesund hält, der kann freilich die Motive der Reformation nicht begreifen, kann weder sie noch die mit ihr verbundenen Erscheinungen auch nur pragmatisch erklären. Eine verschwindend geringe Minorität habgieriger Kaufleute und Juristen, leidenschaftlicher Theologen und Literaten war nicht im Stande, ein ganzes großes Volk in leidenschaftliche Erregung zu versetzen, wenn wirklich nur einzelne Mißbräuche es drückten, nicht der ganze Zustand als unerträglich empfunden wurde.

Wenn aber von Janssens Standpunkte aus die Reformation weder in ihrer welthistorischen Bedeutung gewürdigt noch auch nur pragmatisch begriffen werden kann, so führt ihn seine Grundanschauung auch zu einer Reihe schiefer, ja widerspruchsvoller Urtheile im Einzelnen und zu schlechtweg partiischer, verdunkelnder Behandlung solcher Momente, die für die von ihm bekämpfte Richtung ein günstigeres Vorurtheil erwecken müssen. Wir bedauern das aufrichtig und zwar vornehmlich aus zwei Gründen. Janssens Werk hat in der That große Vorzüge; es bietet ein erstaunlich reiches, mit unendlichem Fleiße zusammengearbeitetes Material in guter Ordnung und einer wenn auch nicht glänzenden, so doch lesbaren Darstellung; es stellt die Kulturzustände des 15. Jahrhunderts so ausführlich dar, wie man es kaum irgendwo sonst findet, und berücksichtigt in sehr dankenswerther Weise die zeitgenössische Literatur, aus der die öffentliche Meinung neben den Ereignissen selber wirkungsvoll zur Geltung kommt. Das alles aber wird in den Dienst einer durchaus einseitigen Auffassung gestellt, und fast noch bedauerlicher ist es, daß die tendenziöse Darstellung Janssens in der That einen Rückschritt in der katholischen Geschichtsauffassung bezeichnet. Werke etwa wie Kampfschultzes treffliches Buch über die Universität Erfurt im Zeitalter der Reformation oder Ritters Geschichte der

Union tragen ein durchaus objectives Gepräge, werden beiden Theilen so gerecht, wie es nur möglich ist für Männer, die eben doch einem dieser Theile angehören. Es ist nicht wohlgethan, diesen mühsam gewonnenen Standpunkt wieder zu verlassen und den Protestantismus darzustellen als das Werk einer selbstsüchtigen, leidenschaftlichen Minorität, als einen schlechterdings unberechtigten Abfall von der kirchlichen Wahrheit. Wir Deutsche sind darauf angewiesen, uns trotz confessioneller Gegensätze mit einander zu vertragen. Sene einseitig theologische Auffassung der Reformation, die auf protestantischer Seite alles Recht, auf katholischer alles Unrecht sah, den Zusammenhang aber zwischen der kirchlichen und der social-politischen Erhebung einfach ignorirte, hat längst einer unbefangenen, wirklich historischen Betrachtung Platz gemacht. Wir Protestanten wissen die historische Bedeutung und Berechtigung des Katholicismus völlig zu würdigen; da fordern wir, daß man von der anderen Seite auch unserem Standpunkte historische Gerechtigkeit erweise. Will oder kann man das nicht, so schreibe man nicht die Geschichte der Reformationszeit.

Politische Briefe.

12. Von Hamburg nach Rom.

Von Hamburg nach Rom hat der Reichskanzler am 8. Mai die Hörer geführt, deren Kreis weit über den Sitzungsfaal hinausreichte. Er sprach von Hamburg, als er von der Elbschifffahrtsacte sprach, und er sprach von Rom, als er vor dem Particularismus warnte, der in der Behandlung der hamburgischen Angelegenheit wieder in hellen Flammen emporschlägt. Die weltgeschichtliche Schlacht gegen Rom steht auf dem Punkte, gewonnen zu werden; da bricht im siegenden Heere die Meuterei des Particularismus aus, und im Augenblicke des bevorstehenden Triumphes kann der siegreiche Feldherr sich düsterer Klagen nicht erwehren über die drohende Vereitlung des bis zum Punkte des Gelingens geführten Planes. Das verwunderte Heer meint theils, der Feldherr müsse doch seine Sache schlecht gemacht haben, theils spricht es — und das sind die Verbündeten des Feindes —: „Setzt müßt Ihr den Stolzen demüthigen und ihm den Sturz bereiten, von dem er sich nicht wieder erhebt.“ Dies ist die Lage Deutschlands seit dem 8. Mai.

Sonderbar ist der Zusammenhang zwischen Elbschifffahrtsacte und Rom,